

## Parlamentarischer Vorstoss

2019/65

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Steuerliche Entlastung von berufstätigen Alleinerziehenden</b>
Urheber/in:	Marie-Therese Müller
Zuständig:	--
Mitunterzeichnet von:	Bammatter, Brodbeck, Brunner, Candreia-Hemmi, Dudler, Locher, Maag-Streit, Meyer, Mikeler Knaack, Noack, Ryf, Strüby-Schaub, von Sury d'Aspremont, Zemp
Eingereicht am:	17. Januar 2019
Dringlichkeit:	—

---

Berufstätige Alleinerziehende, sind im Kanton Basel-Landschaft steuerlich benachteiligt. Alleinerziehende haben meistens nur die Möglichkeit einer Teilzeitarbeit und dies reicht oft nicht aus, um den Lebensunterhalt selbstbestimmend zu bestreiten. Schlimmstenfalls benötigen sie Sozialhilfe. Gemäss kantonalem Sozialamt Basel-Landschaft, sind im Jahr 2017 die alleinerziehenden Personen nach wie vor die am stärksten betroffene Gruppe. Von allen Haushalten mit einer erwachsenen Person und mindestens einer minderjährigen Person, beziehen 22,8 Prozent Leistungen.

Um nicht in diese Sozialhilfe zu geraten, arbeiten viele alleinerziehende Personen mehr als 50 %. Mit den Kinderalimenen können sie so gerade den Lebensunterhalt bestreiten. Sie stellen sich tagtäglich der Herausforderung zwischen Familie und Beruf. Es ist weit mehr als eine Doppelbelastung. Leider wird genau diese Personengruppe zusätzlich bestraft. Die Kinderalimente müssen vollumfänglich als Einkommen versteuert werden. Durch diese Besteuerung erhöht sich das steuerbare Einkommen und man verliert dadurch Vergünstigungen (z.B. Beiträge an Krankenkassenprämien, Krippentarife etc.).

Auf der anderen Seite gewährt es dem nicht obhutberechtigten Elternteil den vollständigen Abzug der Aufwendungen für die Kinder. Die Kinderalimente müssen für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen und nicht vom Staat gekürzt werden, indem er einen Teil als Steuern einzieht.

Unter dem Strich bleibt den arbeitstätigen alleinerziehenden Personen nicht mehr übrig, als nicht berufstätigen alleinerziehenden Personen, welche Sozialhilfe beziehen.

Das heutige Steuersystem entlastet die berufstätigen alleinerziehenden Personen nicht genügend.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, dieses ungerechte System zu verbessern.

Leistung soll belohnt und nicht bestraft werden!

---

1. Alimente für minderjährige Kinder sollen nur zu 50 % als Einkommen der alleinerziehenden Personen besteuert werden
2. Abzüge für den nicht obhutberechtigten Elternteil soll zugleich ebenfalls nur zu 50 % erfolgen
3. Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten müssen vollständig von der Steuer abgezogen werden können